



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            087/13/GR**

<b>Federführendes Amt</b>	Stadtplanungsamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	04.07.2013	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	25.07.2013	öffentlich

**Flurbereinigung Burgstetten-Erbstetten, Rems-Murr-Kreis -Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Stadt Backnang und der Gemeinde Burgstetten**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Stadt Backnang stimmt der Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Stadt Backnang und der Gemeinde Burgstetten wie im Schreiben vom 15.05.2013 dargelegt und den Karten vom 03.05.2013 dargestellt, zu.
2. Der Änderung der Gemarkungsgrenzen zwischen den Gemarkungen Backnang (Flur Stiftsgrundhof), Maubach und Waldrems wird ebenfalls zugestimmt.
3. Das Landratsamt, untere Flurbereinigungsbehörde, wird gebeten, für die Festsetzung im Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Burgstetten-Erbstetten alles Erforderliche zu veranlassen.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
20.06.2013 Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen Datum					

**Begründung:****1. Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Stadt Backnang und der Gemeinde Burgstetten**

Das Landratsamt, untere Flurbereinigungsbehörde, teilt mit Schreiben vom 15.05.2013 mit, dass im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens durch den Flurbereinigungsplan gemäß § 58 Abs. 2 FlurbG Gemeindegrenzen geändert werden können, soweit dies wegen der Flurneuordnung zweckmäßig ist. Die Änderung bedarf der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften.

Im Flurbereinigungsverfahren Burgstetten-Erbstetten ist beabsichtigt, in Anpassung an die neuen Flurstücksgrenzen, die Gemeindegrenze zwischen der Stadt Backnang und der Gemeinde Burgstetten, wie aus den beigefügten Karten ersichtlich, zu verändern.

Es ergeben sich daraus folgende Flächenverschiebungen:

- Die Stadt Backnang tritt ab an die Gemeinde Burgstetten: 2 ha 57 a 80 m<sup>2</sup>
- Die Stadt Backnang erhält von der Gemeinde Burgstetten: 2 ha 57 a 80 m<sup>2</sup>

Die Grenzänderung erfolgt somit flächengleich.

**2. Änderung der Gemarkungsgrenzen zwischen den Gemarkungen Backnang (Flur Stiftsgrundhof), Maubach und Waldrems**

Im Zuge der Flurbereinigung sollen ebenfalls die Gemarkungsgrenzen zwischen den Gemarkungen Backnang (Flur Stiftsgrundhof), Maubach und Waldrems zweckmäßig den neuen Flurstücksgrenzen angepasst werden.

Die alte und die vorgesehene neue Führung der Gemarkungsgrenzen sind in den beiden weiteren beigefügten Karten dargestellt.

Die Stadtverwaltung Backnang wurde gebeten, formlos dem neuen Verlauf zuzustimmen. Ein Beschluss hierüber ist nach dem Flurbereinigungsgesetz nicht erforderlich.

Hier findet keine flächengleiche Änderung statt. Der endgültige Gemarkungsausgleich wird im Rahmen des durch den Ausbau der B 14 erforderlichen Flurneuordnungsverfahrens durchgeführt.

**Anlagen:**

4 Lagepläne